

# „Im Wesentlichen frei erfunden“

Ein Rundschreiben, in dem schwere Vorwürfe gegen den BSK-Vorstand erhoben wurden, sorgte im Vorfeld der Jahreshauptversammlung für Aufregung. Die STM-Redaktion bat Dr. Rudolf Saller, dessen Name in dem Schreiben ebenfalls genannt wurde, um eine Stellungnahme hinsichtlich dieser Vorgänge. Aber auch Themen wie der angestrebte Tätigkeitsschwerpunkt „Fahrzeuglenker Großraum- und Schwerverkehr“ im Rahmen des bestehenden Berufsbildes für den Berufskraftfahrer waren Gegenstand des Interviews.



Dr. Rudolf Saller, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Transport- und Speditionsrecht.

**STM:** Herr Dr. Saller, wie lange sind Sie jetzt Mitglied in der BSK und in welchen Funktionen?

**Dr. Rudolf Saller:** Ich bin und war nie Mitglied in der BSK. Das geht auch satzungsmäßig gar nicht, denn Rechtsanwälte als solche können dort nicht Mitglied werden. Langjährige Mitgliedsbetriebe sind die Kranverleih Saller GmbH in Altötting beziehungsweise jetzt Winhöring und die Kran Saller GmbH in Deggendorf. Ich bin gelegentlich mit Vollmacht der Kranverleih Saller GmbH ausgestattet gewesen und habe dann als Stellvertreter meines Bruders, Johann Saller, der Alleingeschäftsführer der Kranverleih Saller GmbH ist, an den Mitgliederversammlungen und Abstimmungen teilgenommen, aber nie im eigenen Namen. Ich selbst bin ehrenamtlich in drei Ausschüssen der BSK tätig, seit vielen Jahren im Versicherungsausschuss, der bereits 1999 die überarbeitete Fassung der BSK-Bedingungen entwickelt hat, und seit geraumer Zeit in

den Ausschüssen für Polizeiangelegenheiten sowie für Aus- und Fortbildung. Dort wollen wir gerade das Berufsbild Fahrzeugkranführer schaffen und einen eigenen Tätigkeitsschwerpunkt im Rahmen des Berufsbildes für Berufskraftfahrer, nämlich Lkw-Lenker Großraum- und Schwerverkehr. Außerdem habe ich anlässlich der Jahreshauptversammlung in Stuttgart 1994 die unentgeltliche Beratung und Betreuung der BSK-Mitglieder übernommen, solange sich die Beratung auf telefonische Auskünfte und Ratschläge beschränkt. Ich habe also stets unentgeltlich mein Know-how und meine Erfahrungen der BSK und ihren Mitgliedern zur Verfügung gestellt, sowohl in der Ausschussarbeit wie in der außergerichtlichen Beratung und Betreuung.

**STM:** Im Vorfeld zur BSK-Hauptversammlung hat es ja gehörig Aufregung gegeben. Wie stellt sich der Sachverhalt aus Ihrer Sicht dar?

**Dr. Rudolf Saller:** Der Sachverhalt ist im Wesentlichen frei erfunden und schlecht recherchiert. Formell richtig ist, dass die BSK seit ihrem Bestehen ab 1963 nie Steuererklärungen abgegeben hat, obwohl sie das als nicht eingetragener Idealverein hätte tun müssen, um zum Beispiel die Gemeinnützigkeit prüfen zu lassen. Da die BSK aber nie Spendenbescheinigungen oder Ähnliches ausgestellt hat und sich auch ansonsten nie eine Steuerpflicht ergeben hätte, wurden offenbar aus Unkenntnis die Steuerklärungen nie eingereicht.

Von 57 einzelnen Vorwürfen und Behauptungen sind 56 widerlegt.

Nach einem entsprechenden Hinweis von Dr. Dr. (ec) Kreyenberg im letzten Jahr wurde dies für die Jahre 2002 bis 2007 nachgeholt, und es hat sich ein Steuerguthaben von etwa 2.000 € für die BSK ergeben. Alle anderen Vorwürfe sind entweder frei erfunden und inzwischen durch die BSK-Geschäftsführung widerlegt oder so schlecht recherchiert, dass man hier nur von einer Hetzkampagne und Rufmord sprechen kann.

**STM:** Haben Sie Derartiges in der Geschichte der BSK schon einmal erlebt?

**Dr. Rudolf Saller:** Ich besuche jetzt seit 1983 in Nürnberg die BSK-Jahreshauptversammlungen regelmäßig und die Regionalversammlungen gelegentlich. Ich habe so etwas aber noch nie erlebt und möchte es auch nicht wieder erleben. Die Vorgehensweise der WDK Hafen und Lager AG, auf deren Briefbogen im September 2009 das ominöse Rundschreiben verschickt wurde, halte ich für unangebracht, skandalös und rechtswidrig. Egal, was an den Vorwürfen dran ist oder nicht. In Deutschland gilt immer noch bis zur Verurteilung des Beschuldigten die Unschuldsvermutung. Wer aber eine Strafanzeige mit weitgehend erfundenen Vorwürfen und Behauptungen

lanciert, diese dann vor Aufnahme der Ermittlungen großflächig verschickt, und zwar nicht nur an die Mitglieder der BSK, sondern insbesondere auch an Ämter und Behörden, mit denen die BSK und die GENOSK zusammenarbeiten, zeigt damit nicht nur Absicht und Gesinnung dieser Aktion, sondern setzt sich auch derart ins Unrecht, dass ich mit solchen Leuten nichts zu tun haben möchte. Außerdem ist eine solche Vorgehensweise nicht nur kreditgefährdend und löst zivilrechtliche Schadensersatzansprüche aus, sondern ist auch strafbar als üble Nachrede und Verleumdung.

**STM:** Die Vorwürfe, die erhoben wurden, wiegen in der Tat schwer. Glauben Sie, dass diese Vorwürfe haltbar sind?

**Dr. Rudolf Saller:** Von 57 einzelnen Vorwürfen und Behauptungen sind 56 widerlegt und entweder frei erfunden oder falsch und sinnentstellend dargestellt. Eine Gegendarstellung von Dipl. Ing. Wolfgang Draaf liegt mir vor. Teilweise kenne ich die Zusammenhänge aus eigener Kenntnis und Erfahrung und kann sagen, dass da überhaupt nichts dran ist. Also bleibt ein einziger Vorwurf bestehen: nämlich dass von der Geschäftsführung noch nie Steuererklärungen abgegeben wurden, obwohl eine Verpflichtung bestand, gegebenenfalls sogenannte Nullerklärungen abzugeben. Dies aber hat keinerlei Konsequenzen, außer dass nunmehr für die zurückliegenden Jahre 2002 bis 2007 ein

*Kleines Guthaben für die BSK verbleibt, das aber von den Steuerberaterkosten mehr als aufgezehrt wird, also auch Mitgliedsbeiträge dafür verbraucht werden mussten.*

**STM:** Abgesehen von der rechtlichen Problematik ist die ganze Auseinandersetzung offenkundig auf einem bedenklichen Niveau geführt worden. Sie haben daraus die Konsequenzen gezogen. Möchten Sie sich an dieser Stelle noch einmal dazu äußern?

**Dr. Rudolf Saller:** Zur Art und Weise, wie die Auseinandersetzung geführt wurde, möchte ich mich nicht äußern. Dennoch möchte ich mich in der Sache selbst äußern, insbesondere, als mein Name von Herrn Dr. Dr. (ec) Kreyenberg in dem Rundschreiben zitiert wurde mit der Behauptung, „(...) dass sich Herr Draaf zu den Vorwürfen nicht äußern wollte, obwohl sie dem Vorstand einschließlich Herr Dr. Saller bekannt waren. (...) Nach Auffassung des Unterzeichners (i.e Dr. Dr. (ec) Kreyenberg) hat Herr Draaf nach der Beweislage die BSK-Mitglieder verraten, verkauft und denunziert.“ Abgesehen, dass die zitierten Beweise allesamt widerlegt sind, wird damit den Eindruck erweckt, als ob ich irgendetwas gewusst und gedeckt hätte. Damit rückt Herr Dr. Dr. (ec) Kreyenberg mich in die Nähe einer konspirativen Verschwörung, die zum Schaden der BSK-Mitglieder alles mögliche angestellt hätte. Abgesehen davon, dass alle Mit-



Die BSK bemüht sich derzeit um einen Tätigkeitsschwerpunkt „Fahrzeuglenker Großraum- und Schwerverkehr“ im Rahmen des bestehenden Berufsbildes für den Berufskraftfahrer.

glieder der BSK, die mich kennen, sehr gut selbst beurteilen können, dass dem nicht so ist, frage ich mich allen Ernstes, wie ich etwas wissen können soll, was nie stattgefunden hat. Das ist schon denkgesetzlich unmöglich. Schon gar nicht bin ich Mitglied der Geschäftsführung oder des Vorstandes der BSK und kenne keine Interna, außer diejenigen, die mir jetzt im Zuge der Aufklärung bekannt wurden oder die ich aus meiner Ausschussarbeit kenne. Soweit ich das beurteilen kann, ist alles mit rechten Dingen zugegangen, mit Ausnahme des formellen Fehlers bei Abgabe der Steuerklärungen. Das ist ein missliches Versehen, das aber keine Konsequenzen hat auch und schon gar nicht in steuerstrafrechtlicher Hinsicht. Wer keine Steuern schuldet,

*Die Unterbindung der Weiterfahrt ist immer eine Einzelfallentscheidung je nach Gefahrenlage und muss sogar schriftlich begründet werden, damit sie justiziabel ist.*

kann auch keine hinterziehen oder verkürzen. Es liegt schlicht ein Versäumnis vor. Ich selbst werde Herrn Dr. Dr. (ec) Kreyenberg auffordern, meinen Namen in Zukunft nicht mehr in diesem Zusammenhang zu erwähnen und die Behauptung zu unterlassen, ich hätte irgendetwas gewusst. Interessanterweise wirbt Herr Dr. Dr. (ec) Kreyenberg ohne meine Erlaubnis auf der Homepage seines Wirtschaftsdienstes mit meinem Namen und behauptet, dass logistische Sachverhalte mit

meiner Hilfe bearbeitet werden. Ich weiß auch davon nichts.

**STM:** Es scheint nahezu unmöglich, die Auseinandersetzung zu einem versöhnlichen Ende zu führen. Welche Reaktionen der BSK sind denkbar?

**Dr. Rudolf Saller:** Ich weiß nicht, wie die BSK reagieren wird. Das ist Sache der Geschäftsführung und des Vorstands. Letztlich hat dieser über den Ausschlussantrag gegenüber der WDK in der letzten Mitglie-

# Schwertransport made in Bayern.

- CAD-gestützte Transportplanung
- hauseigene flexible Tiefladerflotte
- für Baumaschinen und Anlagen bis 95 Tonnen Stückgewicht
- umfangreiche Ausnahmegenehmigungen auf Stammstrecken vorrätig



- Tieflader mit flachen Auffahrrampen
- LKW mit Ladekränen – sämtliche Größen und Varianten
- Wartung, Pflege, Reparatur von Tiefladern und Baumaschinen
- umfangreiche Ausnahmegenehmigungen auf Stammstrecken vorrätig

**GESER**

• Erdbau • Schwertransporte • Kieswerk  
 Rosenhofer Str. 25 • 93098 Mintraching bei Regensburg  
 Tel. +49 (0)9406 94 07-0 • Fax +49 (0)9406 23 06  
 Email schwertransport@geser-spedition.de

[www.geser-spedition.de](http://www.geser-spedition.de)



powered by  
**Big Move**  
[www.OSO08ICMOVE.net](http://www.OSO08ICMOVE.net)

**Wallek**

Spezialtransporte seit 1910.

Dieselstraße 12 • 85748 Garching bei München  
 Tel. +49 (0)89 32 67 67-0 • Fax +49 (0)89 32 67 67-97  
 Email info@wallek.de

[www.wallek.de](http://www.wallek.de)



Sollte sich das neue Berufsbild „Fahrzeugkranführer“ auch bei der Arbeitnehmervertretung durchsetzen können, wäre dies auch ein Schritt in Richtung Nachwuchsförderung.

## Die AGB-BSK für Schwertransporte und Kranleistungen mussten dringend überarbeitet werden.

dersammlung zu entscheiden. Wer sich jedoch derartig gegen die Verbandsinteressen wendet und die BSK und die GENOSK grundlos bei Ämtern und Behörden unmöglich zu machen versucht, schadet nicht nur allen Mitgliedern und dem gesamten Gewerbe, sondern hat sich selbst auch als untragbar geoutet. Die GENOSK hat über ihren Vorstand schon reagiert und am 24.10.09 über ihre Anwälte eine Unterlassungsaufforderung an Dr. Dr. (ec) Kreyenberg gerichtet. Ich selbst werde das für mich persönlich ebenfalls tun. Wie Dipl. Ing. Wolfgang Draaf reagiert, ist seine persönliche Angelegenheit. Ich habe ihm aber zur Strafanzeige gegen Dr. Dr. (hc) Kreyenberg geraten. Man muss sich nicht alles gefallen lassen. Schließlich leben wir in einem Rechtsstaat.

**STM:** Der Vorstand der BSK hat auf der Jahreshauptversammlung einige wichtige Hauptaktivitätsfelder benannt – wie ist in den einzelnen Punkten hier der Diskussionsstand und wie stark sind Sie selbst in die einzelnen Themen involviert?

**Dr. Rudolf Saller:** Ich bin – wie oben bereits erwähnt – in drei Ausschüssen vertreten. Im Versicherungsausschuss haben wir letztes Jahr schon die neuen AGB-BSK Kran + Transport 2008, die BSK-Montagebedingungen 2008 sowie die Vermietbedingungen für Hubarbeitsbühnen und Flurförderzeuge vorgestellt. Die AGB-BSK für Schwertransporte und Kranleistungen mussten dringend überarbeitet werden, weil sie inzwischen beispielsweise durch die Schuldrechtsmodernisierung teilweise eingeholt wurden, teilweise haben sie auch in der Literatur, insbesondere bei Prof. Koller in seinem Transportrechts-Kommentar, Kritik erfahren, die wir natürlich ernst genommen haben. Die Montagebedingungen für sogenannte Schwermontagen gab es bislang von der BSK nicht. Wir haben bis letztes Jahr immer auf die VDMA-Montagebedingungen Inland verwiesen, die aber für die Besonderheiten der Schwermontagen nicht in allen Punkten zufriedenstellend waren. Da auch dieses Geschäft immer mehr von den Mitgliedsbetrieben als sogenannter „Full-Service“ oder „Turn-Key-Geschäft“ übernommen wird,

mussten wir darauf reagieren und haben eigene BSK-Montagebedingungen entwickelt. Dasselbe gilt für das Vermietgeschäft, egal ob bei Hubarbeitsbühnen, Gabel- oder Teleskopstaplern sowie Elektrokränen. Auch hier waren nach meiner Erfahrung zahlreiche Eigenschöpfungen der Vermietunternehmen auf dem Markt, die aber allesamt nicht brauchbar waren. Auch hier haben wir reagiert, weil immer mehr Mitgliedsbetriebe diese Geschäfte als Nebensparte mit betreiben und auch Hubarbeitsbühnen sowie Gabel- und Teleskopstapler in der Vermietung anbieten.

Der Versicherungsausschuss hat jahrelang darüber getagt und – wie ich glaube – ein ganz passables Ergebnis abgeliefert, auf dessen Basis ja dann immer auch ein passender Versicherungsschutz entwickelt werden kann. Das ist ja der Sinn der Sache, einen gemeinsamen Nenner zu finden, der dann auch versicherbar ist. Im Ausschuss Polizeiangelegenheiten arbeite ich erst seit dem letzten Jahr mit, weil ich in meiner anwaltlichen Praxis und bei der Beratung der Mitglieder immer wieder feststellen musste, welches Un- und Halbwissen auf Seiten nicht nur der Mitglieder, sondern gerade auch der Polizei herrscht. Inzwischen kursieren sogar Kataloge bei der Polizei mit sogenannten „Standards zur

Unterbindung der Weiterfahrt“. Das kann und darf nicht sein. Die Unterbindung der Weiterfahrt ist immer eine Einzelfallentscheidung je nach Gefahrenlage und muss sogar schriftlich begründet werden, damit sie justiziabel ist. Entsprechende Verwaltungsgerichtsurteile liegen uns vor. Viele andere Fehler und Missverständnisse sind uns bekannt, so zum Beispiel das Herunterschalten auf allgemein höchstzulässige Achslasten und Gesamtgewichte der StVZO, wodurch die Polizei auf absurde Überladungen von 200 % und mehr kommt und dann sich natürlich sich das Bußgeld erhöht. Das ist schlicht falsch. Auch bei einer Überladung eines Sonderfahrzeugs bleibt der Erlaubnisbescheid nach § 29 Abs. 3 StVO natürlich in Kraft. Das ist zum einen schon seit einigen Jahren vom OLG Oldenburg so entschieden worden und ergibt sich zum anderen aus der verwaltungsrechtlichen Eigenart der Genehmigungsinhaltsbestimmung, die eben keine Nebenbestimmung – Auflage oder Bedingung – ist, sondern Bescheidsinhalt darstellt. Wir werden nicht müde, das auch außerhalb der BSK-Ausschussarbeit in den Polizeischulen zu predigen, finden aber meist erst in der Hauptverhandlung Gehör, wenn wir den Bußgeldbescheid deswegen angreifen müssen. In der Praxis

der Fahrzeugverwiegung sieht es nicht anders aus, obwohl § 31 c StVZO ganz eindeutige Vorschriften enthält, wann ein solcher Transport überhaupt erst verworfen werden darf, nämlich dann, wenn der Fahrzeuglenker nicht anderweitig – zum Beispiel durch ein Achslastschema, Achslastanzeigen am Fahrzeug oder einen Wiegeschein – die Achslasten und das Gesamtgewicht glaubhaft machen kann. Außerdem fehlen bundeseinheitliche Verwiegeanweisungen und verbindliche Toleranzen. Daran arbeiten wir sehr angestrengt und haben mit POR Wolfgang Blindenbacher einen kompetenten und verständnisvollen Ansprechpartner gefunden. Wir hoffen, dass das Beispiel des „runden Tisches“ in NRW in allen anderen Bundesländern Schule macht. Wir in Bayern sagen immer „Reden bringt die Leut z'samm!“ Das gilt in verstärktem Maße auch hier. Nur Kommunikation kann hier Verständnis und Einsicht in die Belange des jeweils anderen Teils fördern. Im Ausschuss Aus- und Fortbildung treten wir nachhaltig für das neue Berufsbild „Fahrzeugkranführer“ und einen Tätigkeitsschwerpunkt „Fahrzeuglenker Großraum- und Schwerverkehr“ im Rahmen des bestehenden Berufsbildes für den Berufskraftfahrer ein. Beides ist mir persönlich schon seit vielen Jahren ein Anliegen. So habe ich schon vor sage und schreibe 15 Jahren einen Lehrplan für die Ausbildung von Autokranführern entwickelt, der alle einschlägigen Normen und technischen Regeln enthält und in Ausbildungsblöcke aufgeteilt hat, ähnlich der Ausbildung für den Mobilkranmaschinisten in den Niederlanden oder Neuseeland. Leider bin ich bei der Bundesanstalt für Arbeit damals auf taube Ohren gestoßen, obwohl für die Branche nichts wichtiger wäre, als auf einen geregelten Arbeitsmarkt zurückgreifen zu können. Einen millionenteueren Auto- oder Raupenkran zu kaufen ist oft kein großes Kunststück, aber Arbeit dafür zu finden und dann auch noch geeignetes Personal häufig ein Ding der Unmöglichkeit. Die Investitions-

entscheidung in den Betrieben wird daher meist von der Personalsituation bestimmt. Hinzu kommt, dass die „alten Hasen“, die die Branche in den sechziger und siebziger Jahren mit aufgebaut haben langsam aber sicher in den Ruhestand gehen. Jeder Betrieb verliert damit nicht nur wertvolle und altgediente Mitarbeiter, sondern auch deren gesamtes Wissen und deren Erfahrungsschatz, der sich über Jahre angesammelt hat und im Rahmen der dualen Ausbildung an die Jüngeren weitergegeben werden könnte. Außerdem ist es für mich unbegreiflich, dass in Deutschland jeder Friseurlehrling eine 3 ½-jährige Ausbildung machen muss, umgekehrt aber in Deutschland jeder einen riesigen Autokran bis zu reiner Maximaltragkraft von nunmehr sage und schreibe 1.200 t führen darf, wenn er nur eine 21-tägige Unterweisung nach DIN 2194

---

**Wir treten nachhaltig für das neue Berufsbild „Fahrzeugkranführer“ und einen Tätigkeitsschwerpunkt „Fahrzeuglenker Großraum- und Schwerverkehr“ im Rahmen des bestehenden Berufsbildes für den Berufskraftfahrer ein.**

---

nachweisen kann. Ich bin selbst Sachkundiger zur Prüfung von Kranen und ich habe Angst vor solchen Kranführern und ihrer Qualifikation, das kann mitunter lebensgefährlich sein. Auf der Arbeitgeberseite haben wir gottlob die Zustimmung für dieses neue Berufsbild schon. Jetzt fehlt nur noch die Zustimmung der Gewerkschaft, dann können wir vermutlich 2010 loslegen. Das freut mich schon allein wegen der zahlreichen Ausbildungsplätze für junge Leute, was in Zeiten wie diesen doch besonders wichtig ist. Man muss den Auszubildenden nicht nur eine Lehrstelle geben, sondern auch eine Zukunftsperspektive. Das ist in einem modernen Beruf wie dem Fahrzeugkranführer zweifellos der Fall. Diese Leute werden überall gebraucht. Ich habe in der Ausschusstätigkeit auf Anhieb über 20 Verwendungsmög-



Die BSK hat im vergangenen Jahr die neuen AGB-BSK Kran + Transport 2008, die BSK-Montagebedingungen 2008 sowie die Vermietbedingungen für Hubarbeitsbühnen und Flurförderzeuge vorgestellt.

lichkeiten nachgewiesen, wahrscheinlich gibt es noch viel mehr Betätigungsfelder. Ähnliches gilt für den Fahrzeugführer Großraum- und Schwerverkehr. Hier haben wir zwar ein Berufsbild und einen Lehrplan der Kultusministerkonferenz, der aber nur zwei Wochen Ausbildungsinhalt für Großraum- und Schwerverkehr vorsieht. Das ist viel zu

### Organisationsgrad der BSK wider?

**Dr. Rudolf Saller:** Die BSK ist ein kleiner Unternehmensverband mit nur wenigen Hundert Mitgliedern. Davon sind eine ganze Anzahl nur fördernde Mitglieder, Industrie- oder Gastmitglieder. Dennoch hat die BSK in den zurückliegenden Jahren schon ein gehöriges Stück Verbandsarbeit geleistet und tut es noch. Leider sind die finanziellen Mittel nicht da, um den Verband auch personell entsprechend auszustatten. Vieles ist daher Fleißarbeit, auch von Dipl. Ing. Wolfgang Draaf und mir. Vieles geht auch aus sachlichen oder politischen Gründen nicht so schnell, wie sich das die Mitglieder gerne wünschen, weil eben die Strukturen und der Organisationsgrad nicht mit einem großen Verband mit vielen Tausend Mitgliedern zu vergleichen sind. Von dem Erreichten aber profitiert wirklich das gesamte Gewerbe, auch die Nichtmitglieder. Umso zerstörerischer und gemeinschädlich ist daher diese Form der Agitation, wie sie von der WDK an den Tag gelegt wurde. Völlig deplatziert und unnötig. Ich bedanke mich daher auch für das umfangreiche Interview und die Möglichkeit, die Dinge als Außenstehender ins rechte Licht rücken zu können.

**STM:** Herr Dr. Saller, wir haben zu danken!

STM

wenig, schon, wenn man nur die neuen VDI-Richtlinien zur Ladungssicherung bei Großraum- und Schwervertransporten und die damit verbundene Transportprozessplanung bedenkt. Ohne fundierte und qualifizierte Ausbildung auch des Fahrpersonals ist das in Zukunft nicht mehr zu machen. Auch hier müssen die Besonderheiten des Gewerbes viel mehr Berücksichtigung finden, auch und gerade in den Berufsschulen. Das wird unser größtes Problem werden. Erst müssen wir nämlich die Berufsschullehrer ausbilden, damit diese das erworbene Sonderwissen an die jungen Leute weiter vermitteln können. Ich hoffe, das gelingt uns.

**STM:** Von den Bemühungen der BSK profitiert am Ende die gesamte Branche. Spiegelt sich dies auch im